Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001902**Gutachten Nr. : **CE-000285-A0-021** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 1 / 2

Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH

Typ: CW5 65660



## **Technische Daten, Kurzfassung**

#### **Raddaten**

Radtyp:	CW5 65660	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Lk 130	
Radgröße:	6½Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	66 mm	
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	89,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1200 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2170 mm	

# Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
MA, ML, MF, MM	Radschraube M14x1,5 Schaftlänge 33 mm, Kegel 60°	-	180 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001902** Gutachten Nr. : **CE-000285-A0-021** 

Anlage-Nr. : **3b** Seite : 2 / 2

Hersteller: Borbet Vertriebs GmbH

Typ: CW5 65660



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
MA	e2*2007/46*0016*				
ML	e2*2007/46*0022*				
MF	e2*2007/46*0023*				
MM	e2*2007	/46*0029*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
74 bis 132	Renault Master	215/65R16C	A03)A05)A06)A10)		
	(KLEINBUS, LKW		A93)		
	GESCHL. KASTEN)	225/65R16C			
		205/2504200			
		225/65R16CP			
		235/65R16C			
		200,001.1.00			

## **Auflagen und Hinweise**

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
  - Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Die Anlage Nr. **3b** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ CW5 65660 des Auftraggebers **Borbet Vertriebs GmbH**.